

# ERWERBSLOSEN- INFO

**Infobrief des ver.di-Erwerbslosenausschusses Hannover  
für Erwerbslose, prekär Beschäftigte und  
Geringverdiener mit Widerstandswillen**

Nr. 2 Februar 2010

## Zu niedrige Hartz IV-Regelsätze:

# Was tun bei Ablehnung von Überprüfungsanträgen?

Offenbar haben die Aufforderungen verschiedener Verbände, darunter auch der ver.di-Erwerbslosen aus Hannover, Arbeitslosengeld-2- und Sozialhilfebezieher sollen zur Wahrung rückwirkender Ansprüche Überprüfungsanträge bei den Job-Centern stellen, Früchte getragen. Viele Menschen sind diesem Aufruf gefolgt. Ein entsprechender Antrag ist bis einen Tag vor Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht möglich. Die **Entscheidung** wird am **9. Februar** fallen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit CDU-Ministerin von der Leyen sowie die Bundesagentur für Arbeit haben mittlerweile entsprechende Arbeitsanweisungen herausgegeben, Überprüfungsanträge kategorisch abzulehnen. Hier wird einmal mehr versucht, den Bürger einzuschüchtern und ihn um seine zustehenden Rechte zu bringen. Frau von der Leyen setzt damit wie zu erwarten die Politik ihrer Vorgänger fort.

Auf diese fragwürdige Praxis sollten Betroffene **mit den entsprechenden Rechtsmitteln** reagieren. Dieses sind **Widerspruch und anschließende Klageerhebung**. Sowohl im Widerspruchs-, als auch im Klagefall gelten die gesetzlichen Fristen von jeweils einem Monat nach Zugang des Bescheides. Hier gilt das Datum des jeweiligen Bescheides plus einer postalischen Zustellfrist von maximal 3 Tagen. Ab dann beginnt die Monatsfrist.

Natürlich sollten Widersprüche und Klagen nicht „auf den letzten Drücker erhoben werden“, sondern rechtzeitig im Rahmen der Fristen. Und wie immer gilt das Gebot, **wichtige Dokumente persönlich abzugeben und sich den Eingang von Schreiben per Eingangsstempel bestätigen zu lassen**: Dies ist im Streitfall der einzig zuverlässige Nachweis. Ferner sei darauf hingewiesen, sich – wenn möglich – besser anwaltlich vertreten zu lassen.

Gerade für den Fall, dass etwa Zwangsvollstreckungsverfahren gegenüber den Behörden einzuleiten sind, wenn diese sich weigern sollten zu zahlen. (Der Autor des Artikels ist hier selbst Betroffener und spricht aus Erfahrung.) Da aber kein Anwaltszwang besteht, kann und sollte man im Zweifelsfalle auch alleine klagen. Bevor man etwa auf seine Rechte verzichtet...

Die entsprechenden Internetseiten, bei denen man Hilfen für Widerspruchs- und Klageformulierung findet, werden auf der letzten Seite genannt.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die **Missachtung von Gerichtsurteilen oder Anerkennnissen gängige Praxis** von Job-Centern, der Bundesagentur und damit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als übergeordneter Instanz ist. Berlin ist dafür ein besonders negatives Beispiel nach Angaben des DGB Rechtsschutzes in Berlin. Im Gegensatz zum kleinsten Bundesland, dem Saarland, wo dieses Phänomen nicht existiert.

(D. H.)

Quellen:

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_166486/zentraler-Content/HEGA-Internet/A07-Geldleistung/Dokument/HEGA-12-2009-VG-Ueberpruefungsantraege.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/HEGA-Internet/A07-Geldleistung/Dokument/HEGA-12-2009-VG-Ueberpruefungsantraege.html)

## EUROPÄISCHES JAHR DER ARMUT & AUSGRENZUNG

# EU: 17 Prozent „offizielle“ Arme

Armut wird noch immer gern als „*Einzelschicksal*“ gesehen, das heißt als Ergebnis irgendeines „*individuellen Versagens*“, wenn nicht gar der „*Drückebergerei*“. Quintessenz von Dummköpfen und Demagogen: Die Betroffenen sind selber schuld.

Einer am 18. Januar 2010 von der Statistikbehörde **Eurostat** veröffentlichten Untersuchung zufolge gab es in der Europäischen Union im Jahr 2008 allerdings 17 Prozent solcher „*Einzelschicksale*“. Zweites Ergebnis: In den 27 Mitgliedsstaaten ist die Armut ein strukturelles Problem. Egal ob Krise oder gute Konjunktur, anders als in den 70er Jahren bleibt inzwischen ein erheblicher Teil der Bevölkerung vom produzierten Reichtum ausgeschlossen. Die „*Armutgefährdungsrate*“, wie sie beschönigend genannt wird, ist seit 2005 „*nahezu stabil*“ und lag beständig zwischen 16 und 17 Prozent.

Den höchsten **Armenanteil** wiesen 2008 Lettland (26%), Rumänien (23%), Bulgarien (21%), Griechenland, Spanien sowie Litauen (alle 20%) bzw. Großbritannien und Italien (je 19%) auf. Am niedrigsten war er in der Tschechischen Republik (9%), den Niederlanden und der Slowakei (11%). Auch Dänemark, Schweden, Österreich und Ungarn lagen mit 12% unter dem Durchschnitt, Deutschland mit 15% im Mittelfeld.

Die „**Armutsgefährdung**“ ist ein relativer Maßstab, der im wesentlichen das Wohlstandsgefälle in den jeweiligen Ländern verdeutlicht. Darunter fallen all jene, die weniger als 60% des mittleren Einkommens erhalten. Im Jahr 2007 waren das hierzulande bei einem Einpersonen-Haushalt **764 Euro** und bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen plus zwei Kindern 1.605 Euro. Ein sehr niedrig angesetzter Wert, wenn man bedenkt, dass die vom Bundesjustizministerium festgesetzte **Pfändungsfreigrenze** gemäß § 850 c der Zivilprozessordnung (ZPO) für eine allein stehende Person ohne Unterhaltspflichten derzeit **989,99 Euro** beträgt. Das Ministerium stellte dazu ausdrücklich fest: *„Mit dieser Regelung soll sichergestellt sein, dass dem Schuldner / der Schuldnerin im Falle einer Pfändung seines / ihres Arbeitseinkommens jedenfalls der Betrag verbleibt, der zur Sicherung seines / ihres Existenzminimums erforderlich ist.“* Tatsächlich gibt es demnach weit mehr Arme bzw. unter dem „*Existenzminimum*“ Lebende als die EU-Bürokratie eingestehen will.

Legt man einen absoluten Maßstab, das heißt die „**Materielle Entbehrungsrate**“, zugrunde, dann ist der Armenanteil in Bulgarien (51%), Rumänien (50%), Ungarn (37%) und Lettland (35%) am höchsten und in Luxemburg (4%), Holland und Schweden (je 5%) am geringsten. In der BRD beläuft er sich auf 13 Prozent, wobei – laut Eurostat – anno 2008 bereits jeder vierte Bundesbürger in den Ferien nicht mal mehr eine Woche lang wegfahren konnte. Soviel zum Thema „*Reisefreiheit!*“

Interessant auch die unterschiedliche Verteilung des vorhandenen **Reichtums in Deutschland**: Laut einer ebenfalls am 18. Januar veröffentlichten Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verfügt ein Erwachsener hierzulande im Schnitt über ein „*persönliches Geld- und Sachvermögen (z.B. Immobilien, Aktien oder Festgeld)*“ von stattlichen 88.000 Euro. Addiert man die verschiedenen (privaten und öffentlichen) Rentenansprüche hinzu, ergibt sich ein **Gesamtvermögen von 155.000 Euro pro Kopf**. Unter den Erwerbslosen beträgt das Geld- und Sachvermögen jedoch nur 17.000 Euro plus Rentenansprüchen von weiteren 40.000 pro Nase, also 57.000 Euro insgesamt, wobei die kurzfristigen ALG-1-Bezieher hier den Mittelwert in die Höhe treiben, denn die DIW-Forscher fanden bei ihrer jährlichen Befragung von gut 12.000 Haushalten heraus, dass *„mehr als ein Viertel der Deutschen gar kein Geld- und Sachvermögen besitzen oder gar verschuldet sei“* (FAZ 19.1.2010).

Auch in der reichen Bundesrepublik gibt es also reichlich „**materielle Entbehrung**“ Die Eurostat-Experten und ihre Berufskollegen verstehen darunter den „**erzwungenen Mangel**“ an mindestens drei von neun Punkten. Kriterium ist zum Beispiel die Fähigkeit zu unerwarteten Sonderausgaben, zu einer einwöchigen Urlaubsreise pro Jahr, genug Geld für ein warmes Essen mit Fleisch, Fisch oder vergleichbaren vegetarischen Zutaten jeden zweiten Tag, eine ausreichend geheizte Wohnung, der Besitz einer Waschmaschine, eines Telefons, Farbfernsehers oder eigenen PKW's.

Durch die Bank schockierend ist in jedem Fall die „**Kinderarmut**“. Wobei wir bereits bei vergangenen Kampagnen festgestellt haben, dass hinter jedem armen Kind eine arme Mutter steht. „*Kinderarmut*“ ist jenseits christlicher Familienideologie immer die Armut der Eltern. In 20 der 27 EU-Mitgliedstaaten ist sie höher als die „*Armutsgefährdung*“ der Gesamtbevölkerung. Im Durchschnitt sind in der EU 20 Prozent der Unter-17jährigen davon betroffen. An der Spitze rangieren hier

Rumänien (33%), Bulgarien (26%), Italien und Lettland (25%). Doch auch das Problem der **Hungerlöhne** wird erkennbar: Acht Prozent (d.h. jeder Zwölfte) der Beschäftigten in der EU fallen darunter. Am meisten „**Working Poor**“, also jene, die trotz Arbeit im Verhältnis zu ihren Landsleuten arm bleiben, gibt es in Rumänien (17%), Griechenland (14%), Polen, Portugal (je 12%), Spanien und Zypern (je 11%).

Erstellt wurde die Studie übrigens aus Anlass des „**Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung**“, dessen Eröffnungskonferenz am 21. Januar 2010 in Madrid stattfand. Dort schwangen 300 bürgerliche Politiker, Beamte, Vertreter von „**Denkfabriken**“ (*Think Tanks*) und Spitzenfunktionäre von Wohlfahrtsverbänden, wie den Ein-Euro-Job-Champions AWO, ASB, Diakonie oder Deutsches Rotes Kreuz, auf Einladung der EU-Kommission salbungsvolle Reden, versuchten öffentliche Gelder einzuheimsen und labten sich am reichhaltigen Büffet. Der Kampf hinter den „**Bankett-Barrikaden**“ ist doch immer noch der schönste...

So ist es auch nicht weiter erstaunlich, wenn die gesamte **Armutsverwaltungsriege** der Paritätischen Wohlfahrtsverbände auf neue Fördermittel aus der EU zielt. Über die Armutskonferenzen sollen hier **frische Gelder** zur Betreuung der Erwerbslosen, für „**Fachtagungen**“ und zur eigenen Imagepflege mobilisiert werden. Denn – so heißt es aus diesen Kreisen – es gibt keine selbstbewussten Armen, die für eine Verbesserung ihrer Lage kämpfen, sondern nur Betreuungsfälle, deren Verwaltung den Verbänden entsprechende Einnahmen bescheren soll. Europaweit stellt die EU-Kommission 17 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen 750.000 € und das Bundessozialministerium steuert weitere 1,5 Millionen € bei.

(Enzo + Mi guel )

## RETTUNGSDIENSTE:

# Wie europäisches Recht unser Leben beeinflusst

Anfang Dezember letzten Jahres kam es zu einer großen Demonstration der Rettungssanitäter auf der Hildesheimer Straße vor dem Regionshaus. Hintergrund ist die alle 5 Jahre neu erfolgende Ausschreibung ihrer Dienstleistung. Die alten Verträge mit der Region laufen Ende 2010 aus. Vertreten waren Rettungsdienstler vom Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter Samariterbund, den Johannitern und der RKT Rettungsdienst GmbH (Wedemark). Die Hildesheimer Straße wurde in der Nähe vom Aegi von schätzungsweise 50-100 Rettungsfahrzeugen teilweise blockiert.

Das geltende EU-Recht schreibt vor, dass öffentliche Aufträge im Dienstleistungsbereich ab einer Größenordnung von 200.000 Euro nicht nur öffentlich sondern sogar europaweit ausgeschrieben werden müssen. Im Baubereich gilt hierbei als 5 Millionen Euro als Grenze. Die europaweite Veröffentlichung erfolgt dabei z.B. über ein Online-System namens TED (Tenders Electronic Daily). Und das gleich in 23 EU-Amtssprachen.

Bei Verstößen, die übrigens Gang und Gebe sind, können Unternehmen erfolgreich vor den zuständigen Verwaltungsgerichten klagen und etwaige Verträge zwischen Behörden und Auftragnehmern für null und nichtig erklären lassen, das heißt Neuausschreibungen erwirken. In Deutschland haben öffentliche Aufträge einen Wert von mehreren hundert Milliarden pro Jahr und werden zu über 80 % nicht ausgeschrieben.

Pressemeldungen zufolge ist das Problem der Ausschreibung, das heißt inwieweit sie tatsächlich erfolgen soll und nach EU-Recht muss, offenbar von der Region seit 1 ½ Jahren nicht geklärt worden. Demzufolge fürchten die Rettungssanitäter um ihre berufliche Zukunft.

Auch in den vergangenen Jahren mussten die Rettungssanitäter bereits erhebliche Einkommensverluste wegen der desaströsen Finanzlage der Region in Kauf nehmen. Die gezahlten Löhne von deutlich unter 2.000 Euro brutto (!) für eine Tätigkeit, bei welcher der Anblick von Schwerverletzten oder Toten Alltag ist und fast immer jede Sekunde zählt, sind schon jetzt alles andere als rosig. Durch eine Ausschreibung, die am Ende nur über den Preis entschieden wird, verschlimmert sich die Situation weiter. Der Preisdruck wird verschärft...

Eines der fundamentalsten Prinzipien des EU-Rechts ist das der **Subsidiarität**. Es beinhaltet, dass (hoheitliche) Aufgaben, die von den Städten, Ländern und Gemeinden in Eigenregie erledigt werden können auch von diesen weiterhin erledigt werden sollen. Ungeachtet von dem, was in Brüssel oder anderswo in Europa passiert.

Bei konsequenter Verfolgung dieses Prinzips ist eine europaweite Ausschreibung alle 5 Jahre überflüssig, da die Rettungsdienste laut Bekunden der Region zudem außerordentlich wirtschaftlich arbeiten. Denkbar wäre auch ein auf vielleicht 10 oder 20 Jahre verlängertes Ausschreibungsintervall. Die betroffenen Unternehmen haben jedenfalls Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg angekündigt.

(D. H. )

## **Hartz IV:**

# Sanktionswillkür

Zu den strukturellen Brüchen zwischen Hartz IV und Sozialhilfe / Arbeitslosenhilfe zählt, dass es keine untere Auffanglinie der Existenzsicherung mehr gibt. Selbst das künstlich herunter gerechnete Existenzminimum kann über Sanktionen bis auf Null gesenkt werden.

Aus neoliberaler und Unternehmersicht ist diese Aushebelung eines grundgesetzlichen Existenzminimums eine wichtige Voraussetzung um Lohndumping und **Workfare-Zwangarbeit** (Ein-Euro-Jobs, Null-Euro-Jobs, Bürgerarbeit) durchzusetzen. Sanktionen sind einer der wesentlichen Hebel zur Umsetzung des Hartz IV-Konzepts.

Dabei hatte die Schröder/Fischer-Regierung längst nicht alle neoliberalen Träume der Bertelsmann-Stiftung, der Hartz-Kommission und des Lissabon-Prozesses der EU umsetzen können. Gerade bei der *Workfare*-Zwangsarbeit gab es **verfassungsrechtliche Schranken**, die bereits 2004 Leute wie Roland Koch (CDU) am Durchmarsch hinderten (vgl. Berlitz in „Recht und Praxis der Ein-Euro-Jobs“; Hofmann-Verlag 2006).

Diese Lücke füllt eine Behördenwillkür mit Repression und willkürlichem Tyrannisieren der Erwerbslosen. Allein die Angst vor Sanktionen soll dafür sorgen, dass fragwürdige Vermittlungsangebote an Leiharbeitsfirmen oder in *Workfare*-Zwangsarbeit unwidersprochen bleiben.

Allerdings hat genau diese Behördenwillkür inzwischen zu einer breiten Unterstützung der Forderung nach einem **Sanktionsmoratorium** geführt. Neben dem ver.di-Bundesvorsitzenden Frank Bsirske („*Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe war eine gute Sache.*“) ist auch die ehemalige Justiz- bzw. Sozialministerin der von Gerhard Schröder geführten niedersächsischen Landesregierungen, Frau Heidrun Merk (SPD), unter den Erstunterzeichnern für ein Sanktionsmoratorium zu finden.

Dem voraus gingen mehrere **Anfragen der Partei DIE LINKE** an verschiedene Bundesregierungen. So ist einer Pressemitteilung der LINKEN vom Juli 2009 zu entnehmen: „*Demnach stehen bei Hartz IV 806.161 Sanktionen im Jahr 2007 788.874 im Jahr 2008 gegenüber. Der Anteil der Sanktionen, die aufgrund von **Widersprüchen** der Betroffenen von den Ämtern ganz oder teilweise wieder zurückgenommen werden mussten, stieg von 37,9 Prozent im Jahr 2007 auf 41,5 Prozent im Jahr 2008.*

**Gerichtliche Klageverhandlungen** führten 2007 in 51 Prozent der Fälle zum Erfolg, entweder durch Urteilspruch oder durch Nachgeben der Ämter, im Jahr 2008 sogar 65,3 Prozent. Ähnlich sieht es beim Arbeitslosengeld 1 (ALG-1) aus: Die Sperrzeiten, in denen die Auszahlung der Versicherungsleistung den Berechtigten verweigert wird, nahm von 639.222 im Jahr 2007 auf 741.115 im Jahr 2008 zu. Hier waren im Jahr 2008 41,4 Prozent der Widersprüche ganz oder teilweise erfolgreich, ebenso 49,4 Prozent der Klageverhandlungen.“

Dabei richtete sich die Mehrheit der Sanktionen gegen Versäumnisse bei der Meldepflicht. Hier kann exemplarisch der **Hungertote** von Speyer angeführt werden. In Speyer hatte ein psychisch kranker, depressiver Kollege Meldetermine nicht wahr genommen, war sanktioniert worden, hatte sich die Kürzungen vom Regelsatz vom Munde abgespart und war schließlich den Hungertod gestorben.

**Der zweithäufigste Sanktionsgrund** liegt in Verstößen gegen Eingliederungsvereinbarungen. Hier haben allerdings noch längst nicht alle Behördenmitarbeiter begriffen, dass die Weigerung eine solche Vereinbarung abzuschließen, seit dem 1.1.2009 nicht mehr sanktioniert werden kann.

„*An dritter Stelle der Sanktionsgründe steht die Weigerung, einen Ein-Euro-Job anzunehmen, die mittlerweile wesentlich durch »Trägerfirmen« vermittelt werden. Diese kommerziellen Unternehmen verwalten die »Kunden« anstelle der Job-Center und kassieren bei erfolgreicher Vermittlung in **Ein-Euro-Jobs** nicht unbeträchtliche*

Kopfpauschalen und »Mehraufwandsentschädigungen«, wobei der Hartz-IV-Bezieher aus der Arbeitslosenstatistik fällt. Da die Träger untereinander um die Gelder konkurrieren müssen, sind sie weniger daran interessiert, Langzeitarbeitslose durch sinnvolle Beschäftigungen dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren, als mit möglichst geringem organisatorischen Aufwand einen optimalen ökonomischen Nutzen zu erzielen. Da Folgeaufträge an den erfolgreicherem Jobvermittler gehen, werden **ausgerechnet jene Träger belohnt, welche die Arbeitslosen am skrupellosesten in Beschäftigungsverhältnisse bringen**. Aus einer ursprünglich qualitativ angedachten Vermittlung ist somit ein Massengeschäft geworden.“ („Junge Welt“ 5.1.2010)

Die ehemalige Mutter der Nation und jetzige Arbeitsministerin **Ursula von der Leyen (CDU)** sieht dagegen die Notwendigkeit, eine Sanktionspraxis zu verschärfen. Da geht sie d'accord mit einem Kommentar, den Joachim Wagner am 16.12. 2009 in der „Frankfurter Rundschau“ veröffentlicht hat. Nachdem die bekannten Probleme mit der Sanktionspraxis durchaus realistisch geschildert wurden, meinte Herr Wagner:

Ein Moratorium ergibt jedoch keinen Sinn, weil das Hartz-IV-System ohne disziplinierende Maßnahmen nicht funktionieren kann. Hier sind wir mit Frau von der Leyen und Herrn Wagner einer Meinung: Weg mit Hartz IV heißt vor allem weg mit Sanktionen!

(Igor + Miguel)

## **DGB will mehr Mindestlohn**

Erwerbslose, Leiharbeiter und Billigjobber wissen es schon lange und die DGB-Führung hat es jetzt auch gemerkt: Die Mindestlohnforderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist unzureichend. Auf dem Bundeskongress des Dachverbandes im Mai 2010 soll deshalb eine neue Mindestlohngrenze für Geringverdiener beschlossen werden, wie **DGB-Chef Michael Sommer** am 7. Januar in Berlin ankündigte. Eine konkrete Zahl wollte er zwar noch nicht nennen. Sie werde aber höher sein als die bisher verlangten 7,50 Euro die Stunde. Das sei, auch angesichts der Inflation, nach mehreren Jahren notwendig.

„Wir müssen mit diesem Klassiker der Gewerkschaften kommen, weil wir viele Branchen haben, wo wir einfach Armutslöhne und Niedrigstlöhne haben“, erklärte er gegenüber der Presse. „Wir wollen mit Mindestlöhnen die Tarifautonomie gegen Ausfransen schützen.“

Auf die Höhe der nachgebesserten Forderung darf man gespannt sein. Zur Erinnerung: Die Erwerbslosenbewegung und Aktionsgruppen prekär Beschäftigter fordern seit langem einen Stundenlohn von mindestens 10 Euro plus regelmäßigem Inflationsausgleich!

Bereits heute beträgt der entsprechende Satz in **Irland**, wo eine mitte-rechte „Jamaika-Koalition“ aus Konservativen, Liberalen und Grünen regiert, 8,65 Euro. In **Frankreich** sind es unter der rechten Regierung von Staatspräsident Sarkozy aktuell 8,86 Euro. Und im benachbarten **Luxemburg** erhalten, unter einer Großen Koalition

aus Christ- und Sozialdemokraten, volljährige Arbeitskräfte ohne Ausbildung gegenwärtig 9,73 Euro die Stunde bzw. 1.682,76 Euro im Monat. Qualifizierte bekommen mindestens 2.019,31 Euro im Monat.

Angesichts der erheblichen Kluft zu den dort bereits erreichten gesetzlichen (aber noch keineswegs überall verwirklichten) Standards ist eine **deutliche Erhöhung der DGB-Forderung lange überfällig**, wenn der angestrebte Mindestlohn hierzulande nicht wiederum einen Dumpinglohn darstellen, sondern die Abwärtsentwicklung gestoppt werden soll. Wir vermissen allerdings eine breite innergewerkschaftliche Debatte über die angemessene Höhe oder zumindest die Konsultation der Erwerbslosengruppen und -ausschüsse. **Einsame Beschlüsse der obersten Führungsspitze**, die mit ihren Monatssalären von 10 bis 15.000 Euro von der Realität der Betroffenen weit entfernt ist, sind nicht nur undemokratisch, sondern auch schlecht für die notwendige Mobilisierung.

(Igor)

## SLOWENIEN:

# Mindestloohnerhöhung nach Massenprotest

In der ehemals zu Jugoslawien gehörenden südosteuropäischen Republik Slowenien, die seit dem 1.Mai 2004 Mitglied der EU und seit drei Jahren auch Mitglied der Eurozone ist, hat sich die Regierung am 14.Januar 2010 bereit erklärt, den gesetzlichen Mindestlohn binnen einer Woche auf **562 Euro im Monat** anzuheben. Das versprach der sozialdemokratische Ministerpräsident Borut Pahor nach einem Treffen mit Gewerkschaftsvertretern.

Grund für das Einlenken der aus Sozialdemokraten, Liberalen, Sozialliberalen und Demokratischer Rentnerpartei bestehenden Regierungskoalition sind die anhaltenden außerparlamentarischen Kampfkationen von Gewerkschaften, Sozialverbänden und linken Gruppen. Ihren bisherigen Höhepunkt erlebten die Proteste mit einer **Großdemonstration in Ljubljana** am Samstag, den 28.November 2009, zu der alle sieben Gewerkschaftsbünde des Landes aufgerufen hatten. Kernforderungen waren die Anhebung des Mindestlohns von 538 Euro brutto (das heißt 380 Euro netto) auf 600 Euro im Monat sowie der Verzicht auf die geplante Anhebung des Rentenalters von 59 auf 65 Jahre.

Nach Angaben der Veranstalter beteiligten sich trotz strömenden Regens **30.000 Menschen** daran. Das **entspräche** angesichts einer Bevölkerungszahl von nur gut zwei Millionen **in Deutschland einer Masse von 1,2 Millionen**. Auch wenn diese Zahl, ähnlich wie entsprechende Demoangaben des DGB, deutlich überhöht sein dürfte, handelte es sich doch um eine beeindruckende Aktion. Die Slowenische Presseagentur STA sprach von einem „*Menschenmeer aus allen Teilen des Landes, das den wichtigsten Platz in Sloweniens Hauptstadt füllte*“.



Möglich wurde dieser Erfolg, weil sich viele Slowenen der **Signalwirkung des gesetzlichen Mindestlohnes** bewusst sind. Den bekommen zwar nur 2,5 Prozent aller Beschäftigten. Doch rund zwei Drittel aller Berufstätigen beziehen weniger als das Durchschnittsgehalt von aktuell rund 850 Euro und die meisten von ihnen liegen nach Angaben des Radiosenders „Deutsche Welle“ *„nur knapp über dem Mindestlohn“*. Darunter sind mittlerweile auch Berufseinsteiger mit einem Jura-Diplom. *„Diese Menschen können nur schwer überleben, denn das Gehalt besteht aus einem Grundgehalt und Gehaltszulagen. Durch diese Zulagen liegt das Gehalt dieser Arbeiter etwas über dem Mindestlohn und genau diese Menschen leiden.“*

Auch hierzulande bewegt sich die **Lohnspirale** – für viele spürbar – immer weiter abwärts. Da sollten auch für ver.di, IG Metall und DGB in punkto Mindestlohn **einschneidendere Aktionen** möglich sein als Talkshows mit den lokalen Hartz-IV-Strategen und Ein-Euro-Job-Befürwortern wie den Sozialdezernenten der Stadt und Region Hannover Thomas Walter (CDU) und Erwin Jordan (Grüne) auf dem Lindener Marktplatz samt peinlichen Miniumzügen mit 35 (!) Leuten, wie wir sie im Juni 2008 erleben mussten.

(Igor)

## SPANIEN:

# Hausbesetzung als Massenphänomen

Auf sozialem Gebiet ist Spanien das Land der traurigen Rekorde: Mit 19,4% (November 2009) hat es die höchste Erwerbslosenquote in Westeuropa (in der EU ist nur Lettland mit 23,3% noch schlechter dran), eine dramatische Jugendarbeitslosigkeit (42%), die meisten prekär Beschäftigten (35%), entsprechend geringe Einkommen und eine große Wohnungsnot. Um zumindest dieses Problem zu lösen, greifen in Barcelona nun immer mehr Menschen zur Eigeninitiative und besetzen leer stehenden Wohnraum. Resigniert stellte die *„Frankfurter Allgemeine“* als führendes deutsches Unternehmerblatt am 30.12.2009 fest: *„Hausbesetzungen werden offenbar zu einer akzeptierten gesellschaftlichen Praxis.“*

Hintergrund: Am 10.Dezember hatte das in der katalanischen Hauptstadt erscheinende, englisch-spanischsprachige Stadtmagazin *„BCN Week“* in einem langen Artikel einen acht Punkte umfassenden detaillierten Empfehlungskatalog für angehende *„okupas“* veröffentlicht. Die Tipps reichen von praktischen Hinweisen (leere Häuser finden, Schlösser austauschen, bei Auftauchen der Polizei Türen und Erdgeschossfenster verrammelt halten und den Personalausweis an einer Schnur herunterlassen) bis zur richtigen Taktik (Informationen über den Besitzer sammeln, das Vertrauen der Nachbarn gewinnen etc.)

Laut Berichten der liberal-konservativen katalanischen Tageszeitung *„La Vanguardia“* sind Besetzungen aufgrund der massiven Wohnungsnot von einer Sache der linksradikalen, autonomen Jugendszene zu einem Massenphänomen geworden. Die heutigen Besetzer kämen aus allen Altersklassen und nicht selten handele es sich

um ganze Familien mit Kind und Kegel, die auf diese Weise dem „sozialen Elend zu entgehen“ versuchen.

Angesichts dieser immer breiteren Infragestellung der bürgerlichen „Legalität“ sind die Behörden zu einer Tolerierungspolitik übergegangen. Nach Angaben der „BCN-Week“-Redakteurin Núria Ferrer ist den Stadtoberen „Hausbesetzung lästig, andererseits gibt es städtische Stellen, um mit ihr umzugehen. Auch wenn es paradox erscheint, denn Hausbesetzungen sind ja ungesetzlich, glauben wir, dass eine der Stärken von Barcelona darin besteht, sich komplexen gesellschaftlichen Problemen zu stellen.“

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich das Kräfteverhältnis eindeutig zu Ungunsten der Vermieter verändert. Ein Prozess, um den Abzug der Besetzer oder eine Räumung zu erwirken, kann sich laut „La Vanguardia“ leicht „über Jahre hinziehen, wenn die Eigentümer vor Gericht nicht nachweisen können, dass sie das Wohneigentum unbedingt benötigen“.

Nicht auszuschließen, dass es hierzulande zu Nachahmereffekten kommt, wenn die schwarz-gelbe Koalition der Merkel und Westerwelle, wie angedroht, die Erstattung der „Kosten der Unterkunft“ für Arbeitslosengeld-2-Bezieher tatsächlich kürzt...

(Igor)

## ITALIEN:

# Freispruch für Sozialaktivisten

Einen wichtigen politischen und juristischen Erfolg konnte Mitte Januar 2010 die soziale und Erwerbslosenbewegung in Italien verbuchen. Das **Berufungsgericht von Neapel** sprach neun Aktivisten frei, die im Oktober 2004 während der Proteste gegen die hohen Lebenshaltungskosten und zu geringe Einkommen in Afragola, einem Vorort von Neapel, Lebensmittel und andere Grundbedarfsartikel des örtlichen Ipercoop-Supermarktes an Bedürftige verteilt hatten.

Die Aktion sorgte, ähnlich wie eine Großdemonstration der Linken zu diesem Thema und ein Besuch von gut hundert Aktivisten im Hypermarkt der „Panorama“-Kette in Rom am 6. November 2004 für teilweise hysterische Reaktionen der bürgerlichen Presse, die ein Wiederaufleben der „**proletarischen Einkäufe**“ der 70er Jahre befürchtete. Für die Aktion in Neapel waren Anfang Oktober 2007 neun Aktivisten, darunter der damalige Abgeordnete der LINKE-Schwesterpartei Rifondazione Comunista, Francesco Caruso, in erster Instanz wegen „**Erpressung in einem besonders schweren Fall**“ zu jeweils dreieinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte sogar mehr als sechs Jahre pro Kopf gefordert, obwohl sich der „**Schaden**“ auf nicht einmal 350 Euro belief und dieser Gesetzesparagraf eigentlich auf Mafia-Verbrechen zielt.

Was zunächst als „schwere Erpressung“ gewertet wurde, war in Wirklichkeit Ergebnis von Verhandlungen mit der Geschäftsführung von Ipercoop, einem Konzern, dessen Wurzeln pikanterweise in der Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung liegen. Dass sich dieser angesichts der Protestierenden zu diesem Zugeständnis bereit erklärte,

hatte auch etwas mit der sozialen Situation vor Ort und der allgemeinen Stimmung zu tun. Die **Arbeitslosenrate in Neapel** beträgt derzeit 31,4 Prozent (Italien insgesamt: 11,6%). Von den 20-24-jährigen sind sogar 69% erwerbslos (Italien: 28,6%). Einer Studie des Statistischen Bundesamtes ISTAT vom September 2007 zufolge erreichten damals 14,7% aller italienischen Haushalte das Monatsende nur mit Mühe. In Süditalien und auf Sardinien waren es sogar 22,8%. Entsprechend groß war die offene oder klammheimliche Sympathie für diese Aktionen.

Über den jetzigen Freispruch zeigten sich **die sozialen Bewegungen** in einer Erklärung sehr zufrieden: *„Der soziale Hintergrund und der absolut politische und transparente Charakter jener Initiativen, die mit dem Angebot der Filialleitung endete, Güter des Grundbedarfs an die Kunden des Supermarktes zu verteilen, wird endlich anerkannt.“*

Der Kampf um Arbeit und ein Einkommen, von dem man vernünftig leben kann, geht unterdessen weiter. Am **18. Dezember 2009** fanden in Neapel fünf verschiedene **Demonstrationen von Erwerbslosen und Prekären** statt. Dabei versammelten sich allein 1.500 Menschen vor dem Sitz des Präfekten als dem Vertreter der Regierung Berlusconi in der Provinz, um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen.

(Enzo)

## Kurzmeldungen

# Aufrechnung und Rückforderung beim Kindergeld

Bis hin zu den Fernsehnachrichten wurde in der gesamten Republik verbreitet, ALG-2-Empfänger müssten eine nicht als Einkommen angerechnete Kindergelderhöhung zurückzahlen. Dazu ist richtig zu stellen:

Zuviel gezahlte Beträge kann die Behörde nur unter bestimmten Voraussetzungen rückfordern. Dabei kommt es zum Beispiel darauf an, wann ein Bescheid erstellt wurde und ob die Kindergelderhöhung da schon bekannt war. Die Behörde kann diese Beträge aber nicht mit laufenden Leistungen verrechnen. Eine Aufrechnung gegen laufende Leistungen ist aber selbst bei einer gültigen **Rückforderung nur bei absichtlich oder grob fahrlässig falschen Angaben durch die Erwerbslosen** möglich, nicht aber bei Rechenfehlern der Behörde.

Wenn die überzahlten 20 Euro schon ausgegeben sind, liefert der **§ 818 Absatz 3 BGB** zur **„Entreicherung“** einen weiteren Widerspruchgrund. Denn die Betroffenen verbessern ihre **„Vermögenslage“** ohne eigenes Verschulden und in dem Glauben, über das Geld verfügen zu können. Müsste das bereits ausgegebene Geld zurückerstattet werden, stünden sie hinterher schlechter da, als wenn sie es nicht erhalten hätten.

Bei Aufrechnungen und Rückforderungen also **innerhalb der Frist Widerspruch einlegen** und im Zweifelsfall eine **Beratungsstelle aufsuchen**. Auf keinen Fall sollte einer Aufrechnung gegen laufende Leistungen zugestimmt werden!

# Kleingedrucktes zur Krankenkasse

Das zentrale Thema der Bundesregierung zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung in der Sozialversicherung. Die Zusatzbeiträge zur Krankenkasse steigen in direkter Folge. Die ALG-2-Behörde will solche Kosten gern den Erwerbslosen aufbürden.

Versteckt in den rechtlichen Hinweisen zu den Bescheiden wird behauptet, Zusatzbeiträge zum Krankenkassenbeitrag würden nicht übernommen, sofern der Wechsel der Krankenkasse nicht eine „besondere Härte“ darstellt. Der Inhalt dieses Hinweises ist ziemlich fragwürdig. Denn zunächst einmal hat die Behörde die Beiträge zur Krankenkasse zu übernehmen und darf auch das Wahlrecht der Krankenkasse nicht beeinflussen. Dazu kommt die für Nichtjuristen sehr unübersichtliche Lage im SGB V zur Einschränkung dieses Wahlrechts. Wir werden hier noch entsprechende Auskünfte einholen, raten aber, ab 1. Februar 2010 direkt bei Krankenkassen mit Zusatzbeiträgen nachzufragen, ob das Job-Center noch alle Kosten übernimmt.

## Hagen reduziert Ein-Euro-Jobs drastisch

1-Euro-Jobs sind erstens scheiße und zweitens teuer. Diese alte Erkenntnis setzt sich nun zumindest bei der ARGE in Hagen durch. In der gut 190.000 Einwohner zählenden Stadt im südöstlichen Ruhrgebiet mit einer Arbeitslosenquote von 11,5% (Bundesdurchschnitt 8,6%) wird die **Zahl der Zwangsarbeitsstellen** in diesem Jahr auf **495** heruntergefahren. Übrig bleiben 354 Stellen der sog. „Mehraufwand“-Variante zu 1 Euro und 141 der sozialversicherungspflichtigen „Entgeltvariante“ zu 1,50 € die Stunde. 2007 waren es insgesamt noch **1.400**.

Begründung von **ARGE-Pressesprecher Thorsten Opel** gegenüber der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“. Diese Jobs seien „eine niederschwellige und zudem kostenintensive Maßnahme“. Laut der WAZ vom 4.1.2010 hatten die Job-Center bereits zuvor eingestehen müssen, dass die 1-Taler-Jobs „nicht zu einer hohen Integration von ALG-2-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt“ führen. Eine sehr diplomatische Umschreibung der tristen Realität...

Lohnenswert sind die Zwangsarbeiten allerdings für die Träger, das heißt „Wohlfahrtsverbände“, die „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft“ Werkhof gem. GmbH sowie diverse Vereine. Sie bekommen pro Person 500 € im Monat, von denen die Arbeitenden jedoch nur 1 oder 1,50 Euro pro Stunde erhalten und wenn sie Glück haben, eine Fahrkarte zur Arbeit. Selbst die „Westdeutsche Allgemeine“ stellt in ihrem Lokalteil fest, dass diese **Überausbeutung von Langzeitarbeitslosen** inzwischen parasitäre Züge angenommen hat: „Für manchen Träger mag die Entwicklung bitter sein, denn da können Arbeiten möglicherweise nicht ausreichend von billigen Jobbern gemacht werden, die zudem Geld von der Arge für so genannte Anleiter- oder Betreuerstellen einbringen.“ Auch ARGE-Sprecher Opel gibt zu: „Für einen Träger ist das sicherlich ein Problem, wenn er kein zweites oder mehrere Standbeine hat.“

In **Hannover** sind die rot-grüne Stadt- und Regionsregierung **von einem solchen Kurswechsel noch weit entfernt**. Dem Presseinfo der Agentur für Arbeit (ARGE) Hannover vom 5.1.2010 zufolge steckten bei uns Ende Dezember 2009 weiterhin 3.277 Menschen in

„Arbeitsgelegenheiten“ und „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“, das heißt mehr oder weniger schlecht kaschierten 1-Euro-Jobs. Da die meisten dieser Maßnahmen ein halbes Jahr dauern, mussten im vergangenen Jahr rund 6.000 Erwerbslose in der Region Hannover solche Zwangsarbeit verrichten. Es ist höchste Zeit, dass dem ein Ende gesetzt wird!

## Hannover: Ein-Euro-Jobber als Notnagel

Die Skrupellosigkeit von Regionspräsident **Hauke Jagau (SPD)** und Oberbürgermeister **Stephan Weil (SPD)** bzw. ihrer Sozialdezernenten **Erwin Jordan (Grüne)** und **Thomas Walter (CDU)** kennt offenbar keine Grenzen. Am 14. Januar 2010 wartete die Onlineausgabe der „*Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*“ mit der Schlagzeile auf „*Ein-Euro-Jobber schippen jetzt Schnee in Hannover*“ und verkündete dem erstaunten Publikum: „150 zusätzliche Ein-Euro-Jobber, Mitarbeiter des Beschäftigungsstützpunktes Hölderlinstraße, will die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) jetzt einsetzen, um den Schnee im Umfeld von Schulen, Altenheimen und Kindergärten wegzuschippen.“ Klar, dass ein Mann wie **FDP-Ratsherr Jens Meyburg** den Einsatz von Zwangsarbeitern gar nicht abwarten kann: „Warum greift aha erst jetzt zu dieser Maßnahme“, fragt sich das Aufsichtsratsmitglied der union boden GmbH.

Unklar ist allerdings, ob der Herr Diplom-Ökonom und selbst ernannte „Referent für Grundsatzangelegenheiten“ denn bereit wäre – vielleicht gemeinsam mit den Herren Jagau, Weil, Jordan und Walter – nachts und frühmorgens bei Glätte und minus 10 oder minus 15 Grad für einen Euro die Stunde Schnee zu schippen und spiegelglatte Straßen zu streuen? Aus irgendeinem Grund können wir uns das nicht so recht vorstellen...

Wie dem auch sei, der Einsatz der **Zwangsarbeiter** aus der Ein-Euro-Job-Kaserne Hölderlinstraße ist ein weiterer **sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Skandal**, denn die Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur, das heißt eben auch und gerade der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze ist eine hoheitliche Verpflichtung des Staates bzw. der Länder und Kommunen. Sie ist in keiner Weise „zusätzlich“ und „wettbewerbsneutral“, wie es die rechtlichen Vorschriften für Ein-Euro-Jobs vorsehen.

Hier handelt es sich schlicht um **Missbrauch von Erwerbslosen**, die für ein **Almosen** ihre Gesundheit aufs Spiel setzen sollen, um die Steuergeschenke für Reiche zu finanzieren. Wenn Arbeitskräfte bei Unternehmen wie aha fehlen, dann sollen sie Erwerbslose zu Tariflöhnen und mit voller rechtlicher Absicherung einstellen. Hier sind – einmal mehr – auch der Gesamtpersonalrat der Stadt Hannover sowie der aha-Betriebsrat gefordert, **die Interessen aller Beschäftigten** zu vertreten und nicht bloß die der Kernbelegschaft!

## Das Agenda-Jahr 2010

Wir sind in das Agenda-Jahr 2010 gestartet und „erfreuen“ uns seit fünf Jahren an Hartz IV. Dazu kommt das „*Armutsjahr*“ der EU. Das allein würde ja reichen, damit mal wieder alle etwas zum ALG-2 sagen. Doch neben den verschiedenen Bilanzen mit verschiedenen Interessen gibt es noch das dringende Bedürfnis der Bundesregierung, die Lasten der Wirtschafts- und Finanzkrise durch Schuldenbremse und Steuervorteile für Vermögende an Erwerbslose und prekär Beschäftigte weiter zu reichen.

Da ist die Kampagne des hessischen Ministerpräsidenten **Roland Koch (CDU)** für eine Verschärfung der *Workfare*-Zwangsarbeit nur ein Aspekt auf dem Wunschzettel des Kapitals.

Etwas seriöser als Koch hat der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (**BDA**) durch seinen Präsidenten **Dieter Hundt** seine Wünsche angemeldet.

So soll ein bereits verschollener Vorschlag zu einer veränderten Einkommensanrechnung neu aufgelegt werden. Danach würde ein Zuverdienst zum ALG-2 unter 200 Euro voll angerechnet und erst ab ca. 400 Euro die zusätzliche Arbeit von ALG-2-Empfängern unter dem Strich nennenswerte Einkünfte erbringen. Dieser Vorschlag gehört zu den wenigen Verschlechterungen beim ALG-2, die unter der großen Koalition nicht umgesetzt wurden. Ein Versuch der **FDP** über den Bundesrat war seinerzeit gescheitert.

**Die Ideologie hinter solchen Vorschlägen** hat sich aber nicht verändert. Erwerbslose sollen nicht die Möglichkeit haben, über wenige Stunden Arbeit den zu niedrigen Regelsatz auszugleichen und damit halbwegs über die Runden zu kommen. Vielmehr soll das ALG-2 der steuerfinanzierte Ausgleich zu Vollzeitjobs mit Billiglöhnen sein, zu deren Annahme dann Alle gezwungen werden. Grundeinkommen nach Art der BDA.

## **Bundesagentur lenkt beim Warmwasser ein**

Ignoranz gegenüber geltendem Recht – egal ob in Form von Gerichtsurteilen oder Gesetzen – gehört bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Job-Centern zur alltäglichen Praxis. Sei es aus Überlastung, Unvermögen, Überheblichkeit, reiner Willkür oder dem zynischen Kalkül, auf unsere Kosten Geld zu sparen und den Druck zur Annahme auch der miesesten Jobs noch weiter zu erhöhen, fabriziert man sich in den ehemaligen Arbeitsämtern gern sein **eigenes Recht** und das nicht selten auf Weisung der Bundesregierung – egal welche Färbung sie gerade hat!

So vertrat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) z.B. jahrelang eine vom Bundessozialgericht (BSG) abweichende Rechtsansicht zur Höhe des Warmwasseranteils in der Hartz-IV-Regelleistung. Es brauchte knapp ein Jahr und gleich **zwei Urteile des höchsten Sozialgerichtes sowie Hunderte verlorener Gerichtsverfahren vor unteren Instanzen** bis die Damen und Herren im Ministerium nun doch zu der Erkenntnis gelangten, dass es vielleicht besser wäre, ihre Dienstanweisungen entsprechend zu ändern.

In einem Schreiben an die Bundesagentur für Arbeit, die jeweiligen Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen und die Kommunalen Spitzenverbände teilt der zuständige Herr **Björn Kazda** mit, dass nach den BSG-Urteilen vom 27. Februar 2008 und dessen Bestätigung durch einen anderen Senat am 22. September 2009 die bisherige „*Rechtsauffassung nicht mehr aufrechterhalten werden*“ könne. Bislang hatte sich die Bundesregierung nämlich geweigert, den Arbeitslosengeld-2-Beziehern unter dem Strich mehr Geld für die Warmwasseraufbereitung zu zahlen, obwohl es sich hier nur um Cent-Beträge handelt. Bis zur Neubemessung der Regelsätze ergibt sich damit seit 1. Juli 2009 für Alleinstehende ein **Warmwasseranteil** von 6,47 Euro im Monat.

In dem Schreiben des Ministeriums wird, bezüglich „*rückwirkender Überprüfung von Leistungsfällen*“ nun die Ansicht vertreten, dass „*die Rücknahme unanfechtbarer Bewilligungsentscheidungen*“ – also **Nachzahlungen** bei all den Bescheiden, gegen die noch nicht Widerspruch oder Klage eingereicht wurde bzw. wo die entsprechende Frist abgelaufen ist – erst ab dem jüngsten BSG-Urteil, das heißt dem 22. September 2009, „*in Betracht kommt*“. Dieser Test steht noch aus...

# Big Sister Elena bekommt neue Kleider

Nach den Protesten gegen den zum 1.1.2010 eingeführten elektronischen Einkommensnachweis (Elena) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erklärt, den 41seitigen Fragenkatalog zur geplanten Datenbank überarbeiten zu wollen. Dies hatte zuletzt auch der Vorsitzende des Innenausschusses im Bundestag Wolfgang Bosbach (CDU) gefordert.

In der Kritik war vor allem die **Erfassung von Fehlzeiten (auch durch Streiks) und Abmahnungen**. Dies kann sich bei Arbeitslosigkeit negativ auf Leistungsansprüche auswirken (selbstverschuldete Kündigung). Erfasst und zentral gespeichert werden solche Daten aber auch von Beamten oder Richtern, die gar keinen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung haben.

Der verlockende **Missbrauch einer solchen Datensammlung** – Konzerne würden wohl einiges dafür bezahlen, könnten sie aus einer Daten-CD ersehen, ob künftige Mitarbeiter streikbereit und häufig krank sind – interessiert das BMAS weiter nicht. Lücken bekommt auch die Argumentation, eine zentrale Datenerfassung würde Bürokratie abbauen. Von den rund 180 Antragsarten, bei denen ein Einkommensnachweis gefordert werden kann, sollen ab 2012 gerade mal fünf über Elena abgewickelt werden.

## Armee im Rekrutierungseinsatz

Die Bundeswehr hat nach wie vor ein Auge auf Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungs- und Berufsperspektive. Dabei sind neben Schulen auch weitere Arbeitsämter und ALG-2-Behörden wichtige Kontaktstellen.

Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) startete am 10. Januar eine neue Kampagne gegen solche **Werbetouren der Armee**. Leider werden solche Kampagnen und mögliche Aktionen vom DGB nicht unterstützt. Der DGB ist zwar in der paritätischen Selbstverwaltung der Bundesagentur vertreten und hat auch Kenntnis über Werbeveranstaltungen der Armee, wollte solche Informationen in der Vergangenheit jedoch nicht an den Erwerbslosenausschuss weiter geben.

## Recht auf politische Streiks

Nach dem Gewerkschaftstag der IG Bauen, Agrar, Umwelt (IG BAU) hat sich nun erstmals eine wichtige Gliederung des DGB die Forderung nach einem umfassenden politischen Streikrecht zueigen gemacht. Der **DGB-Bezirk Hessen-Thüringen** beschloss am 30./31. Januar 2010 einen entsprechenden Antrag des Thüringer Landesvorstands. Darin wird *»ein umfassendes Streikrecht gemäß dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Menschenrechts- und Sozialcharta sowie den Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Versammlungsfreiheit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)«* gefordert.

In der Begründung wird darauf verwiesen, dass politische Entscheidungen zunehmend direkt und indirekt die Tarifverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden beeinträchtigten und der Gesetzgeber unmittelbar in die Einkommensverteilung eingreife. Dabei blieben die Interessen der Lohnabhängigen auf der

Strecke. Schwer erkämpfte gewerkschaftliche Erfolge würden durch Gesetze wieder ausgehebelt. Somit gerate die Tarifpolitik aus dem Gleichgewicht. Da die Gewerkschaften mit ihren tarifrechtlichen Streikmöglichkeiten sich nicht mehr ausreichend wehren könnten, sei ein **umfassendes Streikrecht dringend notwendig**.

Über diese Frage könnte es nun beim kommenden DGB-Bundeskongress eine lebhafte Debatte geben. Schließlich hatten die Delegierten des **IG-BAU-Gewerkschaftstages** im September 2009 gegen den Rat des Gewerkschaftsvorsitzenden Klaus Wieseberg die Forderung nach politischem Streikrecht in die Gewerkschaftssatzung aufgenommen.

## **Großdemo gegen Arbeitsplatz- und Sozialabbau in Belgien**

Während in Deutschland der Verzicht auf die Vertretung der eigenen Interessen noch immer von Vielen für eine gute Idee gehalten wird und „Kopf-in-den-Sand-stecken“ die beliebteste Aktionsform bleibt, machen die Belgier vor, was gehen würde, wenn man denn wollte:

Trotz miserablen Wetters folgten am Freitag, dem **29. Januar 2010**, bei Schneeregen und Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt nach Polizeiangaben 27.000, laut den Veranstaltern sogar 35.000 Menschen dem gemeinsamen Aufruf der sozialistischen, christlichen und sozialliberalen Gewerkschaftsbünde FGTB, CSC und CGSLB und demonstrierten im Zentrum von **Brüssel** gegen den Abbau von Arbeitsplätzen sowie für soziale Gerechtigkeit. Die Gewerkschaften hatten den **Protestmarsch** nach der angekündigten Schließung des Opel-Werkes in Antwerpen, die ca. 2.500 Arbeitern den Job kosten wird, kurzfristig beschlossen. Unter den Demonstranten befanden sich neben vielen Opel-Arbeitern auch zahlreiche Beschäftigte des Stahlunternehmens Arcelor-Mittal, des weltweit größten Brauereikonzerns InBev und des internationalen Paketdienstes DHL. Angesichts der geringeren Bevölkerung, die nur ein Achtel der deutschen beträgt, entspräche dies hierzulande einer Masse von 216.000 bzw. 280.000 Demonstranten!

**Die Redner** prangerten die von den so genannten „Arbeitgebern“ provozierte Entlassungswelle an und forderten die (auch dort) schwarz-gelbe Regierung des Christdemokraten Yves Leterme auf, öffentliche Subventionen für Firmen in Zukunft an die Schaffung von Arbeitsplätzen zu koppeln, die Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst zu erhalten und einen Abbau von Sozialleistungen zu unterlassen.

## **Argentinien: Der Kampf geht weiter**

Die Erwerbslosenbewegung in Argentinien gibt keine Ruhe. (Siehe auch „Erwerbslosen-Info“ Nr.1!) Zum zweiten Mal binnen vier Wochen blockierten Piqueteros am **7. Januar 2010** die am Sozialministerium vorbeiführende zentrale Verkehrsader Avenida 9 Julio. In einer Stellungnahme erinnerten sie daran, dass inzwischen drei Monate vergangen seien, seit mehr als zehntausend Erwerbslose in den Genuss staatlicher **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** kommen sollten. Nachdem die Beschäftigung eigentlich im November hätte beginnen sollen, versucht die mitte-linke Regierung nun die Erwerbslosen auf März zu vertrösten. Bereits im August 2009 hatte Staatspräsidentin Cristina Fernández de Kirchner die Schaffung von **hunderttausend öffentlichen Jobs** zu einem Monatslohn von 1.200 Pesos (226,80 Euro) im Rahmen des Planes „Argentina



*Trabaja*“ (Arbeit Argentinien) versprochen. Der Durchschnittslohn lag 2008 in der Privatwirtschaft bei 2.711 Pesos (damals ca. 566 €, heute 512 €).

Die Betroffenen wollen nun Taten sehen und den Druck – auch aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit – weiter erhöhen. Ein gutes Zeichen ist dabei die Kooperation verschiedener Piquetero-Organisationen. An der jüngsten Aktion beteiligt waren u.a. der Movimiento Unidad y Lucha (Bewegung Einheit & Kampf), MTL Rebelde, Regionalverbände der Frente Popular Darío Santillán, die Frente Territorial 26 de Junio Organizaciones de Base (FOB) sowie der MTD Aníbal Verón.

Am **26. Januar** folgte ein **landesweiter Aktionstag** mit 48 Demonstrationen und Straßenblockaden in 16 Provinzen, der von 30 Piquetero-Organisationen getragen wurde. Zu den federführenden zählten dabei der maoistische Corriente Clasista y Combativa (Kämpferische und klassenbewusste Strömung – CCC), der linksperonistische Barrios de Pie, der trotzkistische Polo Obrero (Arbeiterpol – PO) und MST-Teresa Vive, aber auch parteiunabhängige Verbände wie der Frente Popular (Volksfront) Darío Santillán, MTD Aníbal Verón oder die Asamblea del Pueblo (Volksversammlung).

Zwar mangelt es an genauen Zahlenangaben, doch in der breiten Presseberichterstattung wurden die Dimension der Proteste, die weitgehende Überwindung der Spaltung und die spürbaren Auswirkungen der Aktionen hervorgehoben. Die konservative Tageszeitung „La Nacion“ sprach am 27.1.2010 von einer regelrechten „**Offensive der oppositionellen Piquetero-Gruppen**“. Im Zentrum der Hauptstadt Buenos Aires brach von 11 bis 15 Uhr der Verkehr weitgehend zusammen. Während sich hier der Staatsapparat zurückhielt, ging die Polizei in der drittgrößten Stadt Rosario (900.000 Einwohner) teilweise gewaltsam gegen Blockaden vor. Drei Demonstranten wurden dabei durch **Gummigeschosse** verletzt.

## Armutsolympiade in Vancouver

In der westkanadischen Stadt Vancouver werden in diesem Monat nicht nur die 21. Olympischen Winterspiele stattfinden. Der Medien- und Kommerzevent vom 12. bis 28. Februar 2010 bekommt unangenehme Konkurrenz: Bereits fünf Tage vor der Eröffnung werden Erwerbslosenaktivisten und Stadtteilgruppen wie bereits 2007 und 2008, eine „**Armutsolympiade**“ veranstalten. Ziel ist es, die soziale Misere und die massive Verschuldung im Zuge des Prestigeprojektes ins Rampenlicht zu rücken, denn die selbsternannte „**Weltklasseprovinz**“ sei auch „**weltklasse, was die Armut angeht**“.

Tatsächlich hat die Provinz British Columbia, deren Metropole Vancouver ist, diverse makabre Rekorde zu bieten: Mit 15,65 Prozent weist sie die höchste Armutsrate Kanadas auf. 643.000 Bewohner lebten bereits 2007 im **Elend**. Angesichts von Rezession und Haushaltskürzungen dürfte ihre Zahl in den letzten zwei Jahren noch deutlich gestiegen sein. Spitzenreiter ist man im sechsten Jahr infolge auch bei der **Kinderarmut**. 156.000 Kinder, das heißt 18,8 Prozent (Landesdurchschnitt 15 Prozent) sind davon betroffen. Mitverantwortlich dafür ist der **regionale Mindestlohn**, der an der Westküste nur 8 Kanadische Dollar (5,40 Euro) beträgt, während in Ontario und Neufundland 9,50 CAD (6,41 €) gezahlt werden. Dennoch erlebte British Columbia mit einem Sprung von 5,3 auf 8,4 Prozent im vergangenen Jahr einen weit überdurchschnittlichen Anstieg der (offiziellen) **Erwerbslosenquote**.

Um die ausufernden Kosten für die Olympiabauten zu decken, stimmte der Stadtrat von Vancouver vor einem Jahr putschartig einem Eilantrag zu, mit dem die lokale Gesetzgebung geändert und die Pflicht zu einem Bürgerreferendum beseitigt wurde, um gegen den Willen der Bevölkerung eine **Anleihe** aufnehmen zu können und 273 Millionen Euro für die Vollendung der Arbeiten zu beschaffen. Vom Komfort der Athletenunterkünfte oder Projekten

wie der Versetzung des Stadionsdaches, die Unsummen verschlangen, können die zweitausend Obdachlosen im Großraum Vancouver und die zehntausend in der Provinz nur träumen. Ein erheblicher Teil der direkt am Ufer des False-Creek-Flusses gelegenen 1.100 Wohnungen soll im Anschluss in private **Luxusapartments** verwandelt werden.

Unter dem Motto „**Schluss mit der Armut – Das ist kein Spiel!**“ wird die Anti-Olympiade am Sonntag, den 7. Februar 2010, in der Japanese Hall in Vancouvers ärmstem Viertel Downtown Eastside stattfinden. Nach dem Absingen der Armutshymne folgt das Kräftemessen in Disziplinen wie „Wohlfahrtshürdenlauf“ oder „Armutsumgehungsskaten“.

Doch auch an Fanbedarf und Marketingartikeln wird es nicht mangeln. Wintersportbegeisterte, die sich in den Vancouver Kiez verirren, haben die einmalige Auswahl zwischen drei alternativen Maskottchen aus dem Alltag der westkanadischen Unterschicht: Itchy, der Wanze; Creepy, der Kakerlake und Chewy, der Ratte.

Weitere Informationen unter: <http://povertyolympics.ca/>

## URTEILE:

### **Grundsicherungsträger muss Existenzminimum bei Hartz-IV-Empfängern im Blick behalten**

Der Grundsicherungsträger ist nach dem Sozialstaatsgebot der Verfassung verpflichtet, zeitgleich mit der Entscheidung über den vollständigen Wegfall von Hartz-IV-Leistungen festzulegen, ob er stattdessen dem Bezieher Sachleistungen oder geldwerte Leistungen zur Verfügung stellt. Mit diesem Beschluss gab das Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen einem Leistungsempfänger Recht, dem die Arge mit einem Sanktionsbescheid für drei Monate die Leistungen vollständig gestrichen hatte, weil dieser seiner Mitwirkungspflicht wiederholt nicht nachgekommen war. Das Essener Gericht entschied, dass der Grundsicherungsträger auch bei Sanktionen das physische Existenzminimum eines Hartz-IV-Empfängers im Auge behalten müsse. Der Kläger hatte ein wenige Monate altes Baby zu versorgen. Die Arge hätte zeitgleich mit dem Sanktionsbescheid darüber entscheiden müssen, ihm statt der Geld- Sachleistungen oder geldwerte Leistungen wie Lebensmittelgutscheine zu gewähren.

Landessozialgericht NRW, Beschluss vom 9. September 2009,  
Aktenzeichen: L 7 B 211/09 AS ER

Quelle: [http://www.dgbrechtsschutz.de/index.php?id=59&tx\\_ttnews\[cat\]=19](http://www.dgbrechtsschutz.de/index.php?id=59&tx_ttnews[cat]=19)

## BUCHTIPPS:

**„Erwerbslose in Aktion“** – ein spannender Sammelband mit Aufsätzen zur Entwicklung von Massenarbeitslosigkeit und Sozialpolitik sowie den Kämpfen und Widerstandsformen der Erwerbslosenbewegung vom deutschen Kaiserreich bis heute, plus Berichten über die Erwerbslosenaktionen im Neapel der 70er und in Frankreich seit den 90er Jahren, herausgegeben von den ver.di-Funktionären **Elke Hannack / Bernhard Jirku / Holger Menze**. VSA-Verlag 2009, 304 Seiten, Hardcover mit vielen Fotos, 12 Euro. **ISBN: 978-3-89965-276-5**

**„25 Jahre Arbeitsloseninitiative Mannheim“**. Eine lebendig geschriebene und reich bebilderte Broschüre diverser daran beteiligter Autor(inn)en über die alles andere als konfliktfreie *„Selbstorganisation im Umfeld der Gewerkschaften“*. Januar 2010, Preis 5 Euro, für Hartz-IV-Bezieher kostenlos. **Bestellungen per E-Mail an: [arbeitslosenini.mannheim@gmx.de](mailto:arbeitslosenini.mannheim@gmx.de)**

**„Carvalho und der Mord im Zentralkomitee“** von **Manuel Vázquez Montalbán** (im Oktober 2003 verstorbener katalanischer Kommunist, Gourmet, Schriftsteller, Journalist und Widerstandskämpfer gegen den Franco-Faschismus). Rowohlt Taschenbuch, 249 Seiten. **ISBN-10: 3499431165**. Das empfohlene Buch gilt als *„einer der besten 100 Kriminalromane, die jemals erschienen sind“*. Derzeit nur in den Stadtbüchereien und antiquarisch zu bekommen! Eine gute Kurzbiographie des Autors gibt es online unter: <http://www.freitag.de/2006/43/06431401.php>

**„Ou Topos: Suche nach dem Ort, den es geben müsste“** von **Heiner Geisler**, (ehem. CDU-Generalsekretär, Schriftsteller, Philosoph, Jesuit, Attac-Mitglied und vehementer Kritiker der bestehenden Wirtschaftsordnung). Kiepenheuer & Witsch Verlag, Mai 2009, 224 Seiten, gebunden, 18.95 Euro. **ISBN: 978-3-462-03683-1**

**„Volksparteien ohne Volk“** von **Hans Herbert von Arnim** (Verfassungsrechtler). 2009, Bertelsmann Verlag, 2009, 399 Seiten, gebunden, 19.95 € **ISBN: 978-3-570-10011-0**

**„Das Europa Komplott – Wie EU-Funktionäre unsere Demokratie verscherbeln“** von **Hans Herbert von Arnim**. DTV-Taschenbuch, Juni 2008, 448 Seiten. **ISBN: 3423344865**.

**„Die korrupte Republik“** von **Hans Martin Tillack** (ehem. „taz“-Redakteur, 1999 – 2004 „Stern“-Korrespondent in Brüssel und jetzt in Berlin). Hoffmann und Campe Verlag, Mai 2009, 250 Seiten, gebunden, 19,95 € **ISBN-10: 3455501095, ISBN-13: 978-3455501094**

## TERMINE:

**Mittwoch, 10.2.2010 um 19 Uhr** Informationsveranstaltung der Roten Hilfe zur *„Politischen und Menschenrechtssituation im Baskenland“* mit einer Vertreterin von **Askapena, Uschi Grandel** sowie dem Historiker und Journalisten **Ingo Niebel** („junge Welt“, „Gara“, WDR, „amerika21.de“ etc.). UJZ Kornstrasse 28, Hannover. (Siehe auch: [www.info-baskenland.de](http://www.info-baskenland.de))

**Donnerstag, 11.2.2010 um 19.30 Uhr** Lesung: *„Der Weg zur Einheit“*  
**Richard von Weizsäcker**, Bundespräsident a.D. bei Leuenhagen & Paris, Lister  
Meile 39, Hannover. Telefon: 0511 / 313055

**Montag, 15.2.2010 um 19 Uhr** Informations- und Diskussionsveranstaltung der  
Palästina-Initiative Hannover zur *„Rolle des Militärs in Israel“* mit der Nahost-  
Korrespondentin **Karin Leukefeld** (*„junge Welt“*, *„Neues Deutschland“*, *„Rheinischer  
Merkur“*, *Schweizer „Wochenzeitung WOZ“*, *WDR*, *NDR*, *Deutschlandfunk etc.*),  
Raschplatz-Pavillon, Weißekreuzplatz, Hannover.

**Dienstag, 16.2.2010 um 18 Uhr** Info-Veranstaltung zum neuen niedersächsischen  
Versammlungsgesetz mit **Martina Dierßen** (ver.di-Landesbezirk), Rechtsanwalt  
**Johannes Hentschel** + dem DGB-Regionvorsitzenden **Sebastian Wertmüller** im  
DGB-Haus, Otto-Brenner-Str. 1, Hannover.

## **Beratungsstellen:**

**Arbeitslosenzentrum**, An der Christuskirche 15, Telefon 167 68 60.  
**ASG**, Walter-Ballhause-Str. 4, Telefon 44 24 21.  
**Hannoversche Linke**, Viktoriastr. 43, Telefon 300 69 00.

## **Kontaktadressen + Weblinks:**

**[www.verdi.de](http://www.verdi.de)**

**[www.anwaelte-gegen-hartz4.de](http://www.anwaelte-gegen-hartz4.de)**

**[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)**

**[www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)**

**[www.info-also.de](http://www.info-also.de)** mit vielen aktuellen Urteilen und Kommentaren zum Arbeitslosen-  
und Sozialhilferecht. Herausgegeben von Helga Spindler u. a.

**[www.eiz-niedersachsen.de](http://www.eiz-niedersachsen.de)** Europäisches-Informationszentrum Niedersachsen am  
Aegidientorplatz 4, 30159 Hannover. Broschüren, Literatur, Infos zur EU

---

## **Kontakt zu uns:**

Alle, die Lust haben, sich an diesem Infobrief und aktuellen Aktionen zu beteiligen  
oder uns Hinweise, Anregungen, Lob oder Kritik zukommen lassen wollen, sind  
herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden – auch wenn sie (noch) keine ver.di-  
Mitglieder sind. **Per Mail:** [erwerbslose.verdi-hannover@web.de](mailto:erwerbslose.verdi-hannover@web.de)

Oder **per Post an:** ver.di- Ortserwerbslosenausschuss Hannover, Goseriende 10 –  
12, 30159 Hannover.